



Innenbereichssatzung für den Ortsteil Jobstgreuth

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Markt Erlbach hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 beschlossen, dass eine Innenbereichssatzung nach § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Jobstgreuth aufgestellt werden soll, um einen Teil des Flst. 26, Gemarkung Jobstgreuth zu überplanen, der bisher im unbeplanten Außenbereich nach § 35 BauGB lag.

Mit der Aufstellung der Satzung soll Baurecht für den Bau eines Wohnhauses mit Nebengebäude geschaffen werden.

Der Geltungsbereich dieser Satzung (inklusive Ausgleichsflächen) ist in der nebenstehenden Karte dargestellt und umfasst eine ca. 0,4 ha große Teilfläche aus dem Flurstück Nr. 26, Gemarkung Jobstgreuth, das im südöstlichen Teil des Ortes liegt.

Weiterhin hat der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 20.09.2017 die Offenlage des Planes nach § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4(2) BauGB beschlossen.

Der Satzungsentwurf, für den genannten Bereich, liegt gemäß § 3(2) BauGB, mit der zugehörigen Begründung, in der Zeit vom **12.02.2018** bis einschließlich **16.03.2018** im Bauamt im Rathaus (EG, Zimmer 1, Neue Straße 16, 91459 Markt Erlbach) in Markt Erlbach aus und kann während der üblichen Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen zu dieser Planung mündlich zur Niederschrift oder schriftlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung, sowie der Satzungsentwurf inkl. Begründung können auf der Homepage des Marktes Markt Erlbach unter der Adresse:

<http://www.markt-erlbach.de/markt-erlbach/im-ueberblick/bebauungsplanverfahren/>

eingesehen werden.

Markt Markt Erlbach, den 30.01.2018
Dr. Birgit Kreß, 1. Bürgermeisterin